

Stellungnahme der Stadtplanung

Amt 60/6011
Birnbaum

88131 Lindau, den 26.01.2015

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 10.02.2015 vorgelegt

TOP 5: Bauvoranfrage zur Umnutzung einer bestehenden Scheune als Wohngebäude

Antragsteller:	Antragsdatum: 16.12.2014	BVZ. Nr.: 260/2014
	Eingangsdatum: 17.12.2014	Gemarkung: Oberreitnau
	Vorbescheid	Flur Nr.: 205/ 0
Bauvorhaben: Umnutzung der bestehenden Scheune als Wohngebäude	Bauort: Hangnach	
	Hausnummer: 52	

SACHVERHALT

1.0 Vorhabensbeschreibung und Lage des Grundstücks:

Vorgesehen ist die Umnutzung der im Norden des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 205 (Gemarkung Oberreitnau) befindlichen Scheune in eine Wohnnutzung.

2.0 Planungsrechtliche Beurteilung:

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Gemäß Aussage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Lindau liegt für den Betrieb der Familie Rudhard kein Privilegierungstatbestand vor. Eine Genehmigung des Vorhabens nach § 35 (1) BauGB kann somit nicht erteilt werden.

Nach § 35 (2) BauGB ist ein Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn öffentliche Belange gemäß § 35 (3) BauGB nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist. Bei der Prüfung der öffentlichen Belange steht dem Vorhaben zum einen entgegen, dass der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche vorsieht. Zum anderen steht dem Vorhaben entgegen, dass durch die geplante zusätzliche Wohnnutzung die Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung zu befürchten ist.

Das Vorhaben ist somit nicht genehmigungsfähig.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt das Vorhaben zur Umnutzung der bestehenden Scheune als Wohngebäude gem. § 35 (2) BauGB ab.

Lindau, den 26.01.2015

Birnbaum
Abt. Stadtplanung und Bauordnung

Zöhler
Abt. Stadtplanung und Bauordnung



Stadtbauamt Lindau Bauverwaltung		
17. Dez. 2014		

